

**22. August 2026**

## **Neue Kindervorsorge U10 und Dokumentation der bereits bestehenden Jugenduntersuchung J1 im Gelben Heft**

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) empfiehlt durch einen Beschluss vom 20.8.2026 die Einführung einer neuen U10 Kindervorsorgeuntersuchung zu Lasten der gesetzlichen Krankenkassen (GKV) sowie die Dokumentation der bereits bekannten Jugendvorsorgeuntersuchung J1 im Gelben Vorsorgeheft.

Die neue U10-Vorsorgeuntersuchung ist für Kinder im Alter von 9-10 Jahren vorgesehen. Sie schließt damit im Rahmen der Kinderrichtlinie die Lücke zwischen der U9 (60-64. Lebensmonat) und der J1 (13.-15. Lebensjahr). Neben der obligatorischen Ganzkörperuntersuchung stehen die Themen Übergewicht, körperliche Aktivität, Medienkonsum, psychische Auffälligkeiten und Impfverhalten im Vordergrund.

Die J1 wird bereits seit 1998 zu Lasten der GKV durchgeführt. Themenschwerpunkte neben der körperlichen Untersuchung sind Schulprobleme, Suchtmittelgebrauch, Sexualität und Verhütung, soziale Probleme sowie Essstörungen. Die bisherige Dokumentation in einem separaten Formblatt wird durch die Aufnahme in das Gelbe Heft abgelöst.

Ältere Kinder und Jugendliche suchen bei gesundheitlichen Problemen zunehmend eine Hausarztpraxis und nicht mehr die Kinderarztpraxis auf. Daher sollten diese Untersuchungen - U10 und J1 - dort verstärkt angeboten und durchgeführt werden.

Der Hausärztinnen- und Hausärzteverband sowie die DEGAM hatten sich im Anhörungsverfahren beim G-BA für die Einführung und Neuregelung eingesetzt und begrüßen den Beschluss. Rechtskräftig wird die Empfehlung, wenn das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) keinen Einspruch erhebt und die Änderungen im Bundesanzeiger veröffentlicht sind. Durchgeführt werden kann die U10 allerdings erst, wenn anschließend der Bewertungsausschuss die Höhe der Vergütung im EBM festgelegt hat.

Kontakt:

DEGAM-Bundesgeschäftsstelle  
Schumannstraße 9  
10117 Berlin

Tel.: 030-20 966 9800

[geschaeftsstelle@degam.de](mailto:geschaeftsstelle@degam.de)